

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 5 (1898)

Heft: 5

Artikel: Noch ein Wort zu den Rekrutenprüfungen

Autor: Seitz, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noch ein Wort zu den Rekrutenprüfungen.

J. Seitz, Lehrer.

Die „Grünen“ des Jahrganges 1897 bringen in Nr. 11 eine treffliche Arbeit über die Rekrutenprüfungen, unter dem Titel „Zweierlei Tuch an einem Stück.“ Die Hauptforderungen, die gestellt werden, sind:

1. Entweder Anpassung der Anforderungen an verschiedene Landesstriche oder Reduktion derselben und zwar eine bedeutende.
2. Einheitlicher Prüfungsmodus.
3. Proportionale Vertretung der katholischen Partei.
4. Pädagogische Experten sollen keine kantonale Rekrutenschule leiten.
5. Abschaffung aller Mißbräuche.

Es sei hiemit erlaubt, dazu noch einige Beifügungen zu machen. Bekanntlich veröffentlicht Herr Kreiskommandant Eggenberger in Grabs jeweils statistische Tabellen über die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im IV. Rekrutierungskreis. Es umfaßt derselbe das St. Galler Oberland und die Bezirke Gaster und See. Die Ergebnisse in der Vaterlandskunde sind am wenigsten befriedigend, und der verehrte Herr Herausgeber stellt die Frage, ob es an einer genügenden Behandlung dieses Faches fehle, oder ob die gestellten Anforderungen zu hoch seien. Wir möchten nun gerade in Bezug auf diese zwei Punkte die Rekrutenprüfungsfrage näher untersuchen und fragen:

1. Kann aus den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen ein Schluß gezogen werden auf die Tüchtigkeit der Lehrerschaft?
2. Sind die Rekrutenprüfungen berechtigt, einen so tiefgehenden Einfluß auf die Schule auszuüben, als sie es tun?
3. Welche Änderungen im Prüfungsmodus sollen in erster Linie eintreten?

Frage 1 müssen wir entschieden verneinen. Aus den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen auf die Tüchtigkeit der Lehrerschaft zu schließen, erscheint uns auf der einen Seite als Beleidigung, auf der andern als lächerliches Treiben. Wahrlich, man braucht nicht vom sogenannten Lehrerdünkel befallen zu sein, um doch mit aller Entschiedenheit ein solches Verfahren zurückzuweisen. Einmal sind es statistische Angaben; sie enthalten wohl Tatsachen. Damit ist aber noch nicht geholfen. Daten und Namen in der Geschichte sind auch solche Zusammenstellungen. Glaube nun aber ja niemand, Geschichte zu verstehen, wenn er z. B. eine chronologische Zeittafel von A bis Z kennt. Die Hauptsache

ist Verbindung dieser Tatsachen, ihre logische und psychologische Begründung. Gerade so bei diesen Tabellen. Sie enthalten die Resultate, lassen aber die Umstände, unter denen selbe entstanden sind, bei seite. Hier liegt ein Hauptfehler in der Prüfungsart. Die Anforderungen sind nicht faktisch den jeweiligen Verhältnissen angemessen. Alles Zutrauen zu den Herren eidgenössischen Experten, aber aus was für Schulkreisen stammt die Mehrzahl derselben? Es sind Lehrer an Stadtschulen, oder dann an Landschulen, die gut situiert sind. Sie sagen wohl, sie kennen die schwierigen Verhältnisse mancher Orte. Wir behaupten aber fest, sie kennen sie nicht oder dann nur in Nebenpunkten, nicht in der Hauptsache. Visitationsreisen genügen nie und nimmer, um einen richtigen Einblick zu erhalten in die schwierigen Verhältnisse, unter denen ein Gebirgslehrer seines Amtes waltet. Manches mag auf Visitationsreisen gesehen werden. Ein gültiges Urteil kann aber ebensowenig gefällt werden, als man nach einem einzigen Schulbesuch die Tüchtigkeit eines Lehrers und den Stand einer Schule taxieren kann. Aus diesem Grunde eine bessere Auswahl der Experten.

Eine Anzahl derselben sollte gerade den schwierigsten Schulverhältnissen entnommen werden. Der Gebirgslehrer, mag er auch im einfachsten Dörfchen unterrichten, kann soviel praktischen Sinn haben, als der Stadtlehrer. Die Bundesbehörde lasse einmal eine Änderung eintreten und schicke in Berggegenden Experten aus Bergschulen und nicht Stadtlehrer. (Man müßte so vielleicht die kath. Lehrerschaft mehr berücksichtigen und dann: Vaterland, stehe fest.)

In zweiter Linie sollen Lehrpläne aufgestellt werden für die einzelnen Gegenden, damit die Lehrer einmal wissen, woran sie sind und manchen Herren Experten für gewisses Treiben ein für allemal der Kiegel gestoßen ist. Die Lehrpläne sollen für die Gebirgsgegenden, für das Flachland, für Halbjahrschulen u. s. w. von der betreffenden Lehrerschaft festgesetzt werden. Es könnte dies bezirksweise geschehen, und aus dem Vergleich der Anforderungen ließe sich leicht ein mittlerer Prüfungsmaßstab finden.

Würde dieser Forderung Genüge geleistet, so könnten dann gewisse Gemeinden mit mehr Recht in statistischen Angaben an den Pranger gestellt werden, als jetzt. Es muß nämlich offen gestanden werden, daß es noch Gemeinden gibt, die nicht leisten, was sie könnten. Solche verdienen es, öffentlich gebrandmarkt zu werden, nicht aber andere, die ihr Möglichstes tun, um dann doch nur Bloßstellung zu ernten. Alle zu befriedigen wäre dann noch nicht möglich, aber eine gerechtere Beurteilung

ung dürfte doch eintreten, wenn man die Gemeinden, je nach ihren spezifischen Verhältnissen unter irgend eine Prüfungskategorie einreihen würde. Und zwar wünschen wir diese Einteilung für Schulgemeinden und nicht für einzelne Rekruten. Die katholische Lehrerschaft der Schweiz sollte für die Verwirklichung dieses Gedankens mit aller Kraft eintreten, sie wird bei der heutigen Beurteilung infolge des Landstriches, dem sie größtenteils angehört, am meisten in Mitleidenenschaft gezogen. Und es läßt sich nun einmal nicht leugnen, die Rekrutenprüfungen hatten ursprünglich ihre Spitzen gegen gewisse kath. Landesteile gerichtet. Freilich ging es an manchen Orten so, daß sich das Sprichwort bewahrheitete: Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Man wollte liberalerseits spornen für Schulerweiterung u. s. w. in konservativen Gebieten. Seien die Herren aber nur überzeugt, mit solchen Mitteln macht man die Schule nicht beliebt. Die kath. Staatsmänner wissen eine gute Schulbildung gut genug zu schätzen. Verbesserungen auf diesem Gebiete müssen sich aber auf Einsicht aufbauen und nicht auf Zwang, wenn sie Dauer haben wollen. Diese Einsicht kommt erst nach und nach, aber sie kommt. Staatsmänner, Geistlichkeit und Lehrerschaft verhalten sich durchaus nicht bloß passiv zu ihr, sondern sie arbeiten positiv für sie, hüten sich aber vor allem Drängen, um dauernde Resultate zu erzielen. Ihr Streben geht dahin, fortschrittlich zu wirken, aber diese wünschenswerte Volksaufklärung soll das religiöse Gefühl nicht ersticken, wie dies in gewissen Gegenden bereits geschehen ist, wo man glaubte, durch eine übereilte Volksbildung den Staat zu heben und damit der Sozialdemokratie direkt in die Hände arbeitete.

Gehen wir nun zum zweiten Punkte über. Sind die Rekrutenprüfungen berechtigt, einen so tiefgehenden Einfluß auf die Volksschule auszuüben, als sie es tun? Auch diese Frage müssen wir entschieden verneinen. Diese Beeinflussung bezieht sich namentlich auf zwei Punkte, nämlich auf die Stoffauswahl und auf die Stoffbehandlung.

Man macht die Taxation der Tüchtigkeit der Lehrer von den Rekrutenprüfungen abhängig. Die Experten stellen Fragen, wie man so sagt, „aus allen Winkeln der Schweiz.“ Der Lehrer weiß dies und deshalb fängt er an, unzusammenhängende Notizen zu bieten. In der Geographie werden Berg-, Fluß-, Ortschaftsnamen eingedrillt. Dabei wird die Hauptaufgabe der Vaterlandskunde außer acht gelassen, nämlich die erzieherische Seite. Der Lehrer macht sich seine Stoff-

auswahl nicht mehr nach ethischen Gesichtspunkten, sondern nur nach praktischen. An Stelle des erziehenden Unterrichtes tritt didaktischer Materialismus. Mancher Lehrer läßt sich zwar nicht irre leiten, er läßt sich seine Stoffauswahl nur von der Pädagogik beeinflussen; andere hingegen werden geblendet durch glänzende Prüfungsergebnisse. In dieser Hinsicht wirken die Rekrutenprüfungen schädlich, sie stoßen das Hauptgesetz aller Pädagogik, das die Geschichte aller Völker als richtig bewiesen hat, um, daß nämlich Volksbildung ein Volk nur dann glücklich machen kann, wenn Wissen und ethische Bildung harmonisch gepart sind.

„Es kommt weit weniger darauf an, wie viel Wissen der Schüler sich aneignet, als vielmehr darauf, daß er geistig zu arbeiten lernt.“ (Dr. Stichling, weimarischer Staatsminister.) Auch dies ist einer der ersten pädagogischen Grundsätze. Die Rekrutenprüfungen aber arbeiten ihm wieder direkt entgegen. Der Lehrer verläßt sich auch da wieder auf die Darbietung von vereinzelter Notizen; statt daß er sucht, Denkvermögen, Phantasie, überhaupt alle Geisteskräfte harmonisch auszubilden, verlegt er sich einzig und allein auf Bildung und Stärkung des Gedächtnisses, also auch hier wieder statt Erziehung didaktischer Materialismus, der nach allen Seiten verpönt werden muß.

Um diesen beiden schädlichen Einflüssen gründlich abzuwehren, bleibt nichts anderes, als Reduktion der Stoffmasse an den Rekrutenprüfungen auf das absolut notwendige Minimum.

Die Änderungen, die wir bezüglich des Prüfungsmodus noch verlangen, sind also:

1. Aufstellung von Lehrplänen für spezifische Verhältnisse.
2. Reduktion der Stoffmasse auf das absolut Notwendige.

Schulen in Rom. Die Mehrzahl der Schulen Roms sind freie, katholische, von der Kirche geleitete Schulen. Dieselben sind sehr gut besucht, weit mehr als die Staats- und Kommunal Schulen. In diesen katholischen Schulen ist der Lehrplan derselbe wie in den Regierungsschulen, die Methode aber basiert auf christlichen Grundsätzen. Die Knabenschulen lassen sich auf folgende Weise klassifizieren: Es giebt 28 Gratischulen, 14 zahlende Schulen, 10 Abendchulen, 8 Katechetische Schulen, 4 Gewerbeschulen. Für die Mädchen giebt es 50 Gratischulen, 32 zahlende Schulen, 18 Sonntagsschulen, 7 Katechetische Schulen. Außerdem giebt es 10 Industrie- und Gewerbeschulen, 18 Gratisasyle, 5 zahlende Asyle, 21 Waisenhäuser. Rom zählt, abgesehen von zahlreichen geistlichen Seminarien und theologischen Anstalten, 26 höhere Schulen, von denen einige einen hervorragenden Ruf genießen. Für all' diese Schulen opfert der Papst jährlich Hunderttausende.